Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 7 (1940-1941)

Heft: 2

Artikel: Der Dienstzweig Tec

Autor: Geiser, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-362772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Dienstzweig Tec Von Hptm. A. Geiser

Diesem Dienstzweig fällt speziell in mittleren und kleineren luftschutzpflichtigen Gemeinden, wo sich kein eigentlicher Werkluftschutz befindet, eine sehr grosse Aufgabe zu. Er überwacht zusammen mit den zuständigen Gemeindeorganen sämtliche technischen Anlagen und legt überall die erste Hand an.

In Frage kommen speziell die Wasserversorgung, die Gasversorgung, die Starkstromanlagen (Primär und Sekundär), die Schwachstromanlagen (Telephon) und die Kanalisationen. Ueberdies wird der technische Dienst die Aufräumungsarbeiten und den Abtransport von Trümmern organisieren müssen, sowie die Niederlegung von beschädigten Gebäudeteilen in die Wege leiten. Nachstehend seien kurz die einzelnen technischen Anlagen gestreift:

1. Wasserversorgung.

Die Speisung des Gemeindenetzes soll, wenn immer möglich, nicht nur von einer einzigen Seite her erfolgen. Die nachstehende Skizze zeigt uns eine solche Anlage, die im Ernstfall auf den ersten Schlag ganz ausser Betrieb gesetzt werden kann und die Feuerwehr zum Zuschauen verurteilt.

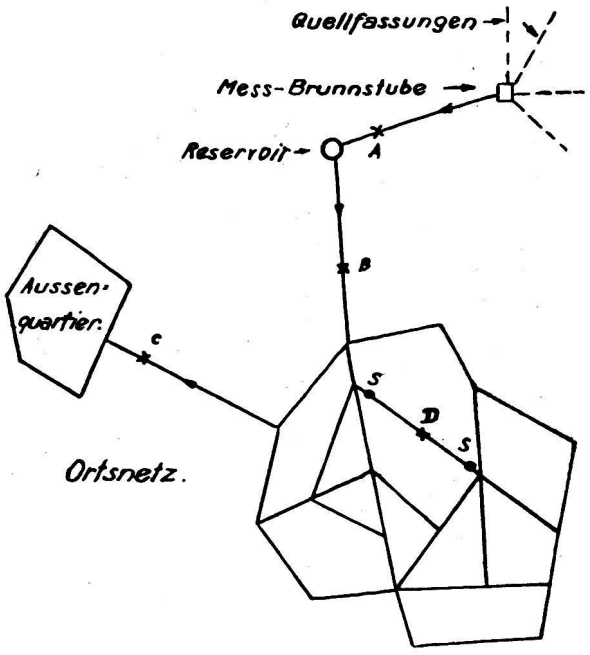

S = Schieber

Erfolgen Zerstörungen in den Punkten A oder B, so erkennt man sofort die verheerende Wirkung. Besonders im Fall einer Leitungszerstörung im Punkte B wird innert kürzester Zeit das Reservoir leerlaufen und die Feuerwehr ist lahmgelegt. Aehnlich verhält es sich bei einseitiger Speisung eines Aussenquartiers. Ein Bombeneinschlag im Punkte C gibt uns sofort Aufschluss.

Im Netz selber müssen wir eine genügende Anzahl Schieber besitzen. Es soll, wenn immer möglich, nur durch Ringleitungen gebildet werden.

Ein Leitungsbruch im Punkte D kann durch Schliessung der beiden zunächst liegenden Schieber leicht lokalisiert werden, ähnlich wie die Sanität bei einem Knochenbruch die der Fraktur zunächst gelegenen Gelenke mitfixiert.

In der nachstehenden Skizze stellen wir schematisch eine Wasserversorgung dar, die dank der verschiedenen Speisemöglichkeiten unseren Anforderungen eher wird genügen können.

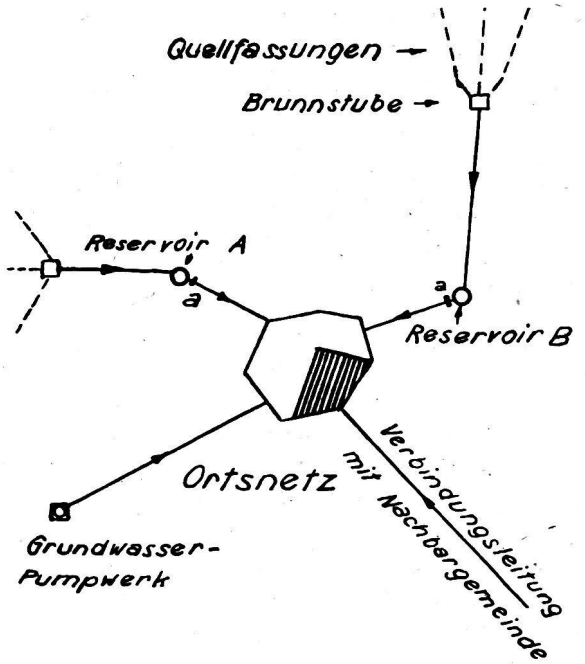

a = automat. Rohrabschluss (System v. Roll)

Eine Verbindung mit einer Nachbargemeinde ist selbst dann empfehlenswert, wenn auch nur z. B. der schraffierte Teil des Ortsnetzes versorgt werden kann. Umso besser, wenn der Wasserspiegel der Reservoirgruppe der Nachbargemeinde höher liegt als derjenige im eigenen Reservoir. Da die im oben angeführten Schema aufgestellten Forderungen nicht überall erfüllt werden können, muss nach andern Mitteln umgesehen werden. Alte, eventuell schon eingegangene Feuerweiher sind wieder flott zu machen. Staumöglichkeiten in Industriegewässern oder nahegelegenen Flüssen müssen studiert und vorbereitet werden.

Der technische Dienst muss von der ganzen Wasserversorgungsanlage Pläne besitzen, in wel-

chen die genaue Lage der Schieber und Hydranten eingetragen sind.

2. Gasleitungsnetz.

Wird eine Gasleitung aufgerissen und das ausströmende Gas dazu noch entzündet, so muss sofort der Werktrupp angefordert werden, indem es in kleineren Organisationen nicht möglich sein wird, die zum Löschen des Brandes notwendigen Schutzkleider anzuschaffen. Dagegen wird der technische Dienst nicht brennende Leitungen selbst reparieren müssen, nachdem er die zerbrochenen Leitungsenden vorher mit Lehm oder andern Hilfsmitteln provisorisch verstopft hat.

3. Starkstromanlagen.

Der letzte Soldat des technischen Dienstes und der Polizei soll wissen, dass eine Hochspannungsleitung (Primär) zum Unterschied von einer Niederspannungsleitung (Sekundär) an den Stangen oder Gittermasten einen roten Ring aufgemalt besitzt.

Nicht überflüssig scheint es, die Truppe aufzuklären über die Bedeutung der drei Drähte einer Primärleitung und der 3—5 Drähte einer Niederspannungsleitung.

Wurde eine Freileitung umgerissen, so hat der technische Trupp sofort an den nächsten Trennstellen den Strom zu unterbrechen. Weitere Reparaturen bleiben den Werktrupps vorbehalten.

Werden durch einen Einschlag in eine Strasse verschiedene Leitungen zerstört, so auch elektrische Kabel, so empfiehlt sich, einem solchen, mit Wasser angefüllten Trichter nur mit kurzen Schritten näherzutreten, um möglicherweise auftretende grössere Potentialdifferenzen zwischen den beiden Füssen zu vermeiden.

In städtischen Bezirken und Vororten verschwinden die Freileitungen immer mehr und mehr und werden durch unterirdische Kabel ersetzt.

Primärkabel, normalerweise in zirka 1 m Tiefe verlegt, finden wir meistens in Zementrohrkanälen.

Sekundärkabel, in zirka 70—80 cm Tiefe, werden üblicherweise durch Spezialsteine geschützt.

Beschädigungen an diesen Anlagen sind unverzüglich dem Werk zu melden.

4. Schwachstromanlagen.

Beschädigungen der Telephonfreileitungs- oder Kabelanlagen sind nach genauer Feststellung des Schadens augenblicklich der PTT-Verwaltung zu melden. Telephonkabel werden üblicherweise in Zoreseisen in zirka 60 cm Tiefe verlegt.

Die Telephon-Freileitungen mit ihrer regelmässigen und mustergültigen Isolatorenbefestigung (zum Unterschied von Installationen in südlicheren Ländern) brauchen wir nicht besonders vorzustellen und werden sicher auch vom Laien nicht mit Kraftleitungen verwechselt.

5. Kanalisationen.

Sie besitzen in der Regel keine Schieber, die Umleitungen gestatten, weshalb wir mit einem stetigen Wasserfluss rechnen müssen, herkommend auch von öffentlichen und privaten Brunnen, Drainagen etc.

Kanalisationen liegen meistens in der Strassenmitte. Sie können durch grössere Bomben, die tiefere Trichter schlagen, auch erreicht und zerstört werden und sind sicher in Bälde durch nachrutschendes Material verstopft.

Wegen des vorerwähnten konstanten Wasserflusses stellt sich in der Kanalisation sofort Rückstau ein, der bald einmal oberhalb gelegene Bewohner zwingen wird, ihre Luftschutzkeller zu verlassen.

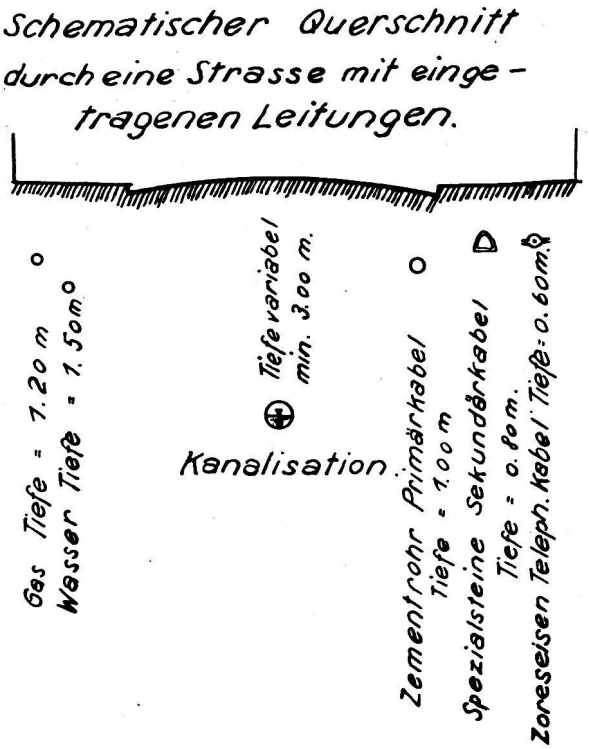

Dem technischen Dienst erwächst sofort eine grössere Aufgabe. Der Trichter hat sich mit Wasser ganz angefüllt, weil die nahe gelegene Wasserleitung auch geborsten ist. Pumpen müssen hergeschafft werden, um den Wasserspiegel abzusenken. Für Entstopfung der Kanalisation muss man möglichst rasch besorgt sein. Eigentliche Reparaturen und Wiederinstandstellungen werden einige Zeit in Anspruch nehmen und eine gänzliche Absperrung der Strasse zur Folge haben.